



FUCHSBRIEF

März 2020

Gute Nachricht für Mieterinnen und Mieter

Nach der Januar-Sitzung des Abgeordnetenhauses konnten ganz viele Berliner*innen aufatmen. Das Gesetz über den Mietendeckel ist beschlossen. Mit seiner Veröffentlichung wird es in Kraft treten.

Kern des Gesetzes ist die öffentlich-rechtliche Begrenzung der Mieten in Berlin für fünf Jahre. Für rund 1,5 Millionen Wohnungen, das heißt 90% der Berliner Mietwohnungen, werden die Mieten auf dem Stand des 18. Juni 2019 „eingefroren“.

Der Mietendeckel trägt die Form eines Verbotsgesetzes, Wörtlich heißt es u.a.: „...ist es **verboten**, eine Miete zu fordern, die die am 18. Juni 2019 (Stichtag) wirksam vereinbarte Miete überschreitet.“ Die logische Konsequenz ist, dass ein Verstoß gegen das Verbot eine Ordnungswidrigkeit ist und mit Geldstrafen in Höhe bis zu 500.000 EUR bestraft wird.

Dies gilt eben für all jene Mietverträge, die bereits am 18. Juni 2019 bestanden und am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes immer noch bestehen. Für nach dem Stichtag geschlossene Mietverträge darf höchstens die Vormiete derselben Wohnung bzw. die niedrigere Mietobergrenze verlangt werden. Wird der Wohnraum nach dem Stichtag erstmalig vermietet, ist es verboten, für dieses und alle nachfolgenden Miet-

verhältnisse eine Miete zu vereinbaren oder zu fordern, welche die Mietobergrenzen überschreitet.

Welches die Mietobergrenzen sind, ergibt sich aus einer Tabelle in § 5 des Gesetzes.

Ab 2022 werden Mietanpassungen von bis zu 1,3 % jährlich möglich sein.

Sie, liebe Mieterinnen und Mieter, müssen im Normalfall nicht aktiv werden, damit ihre Rechte wirksam werden. Vielmehr müssen Vermieter und Vermieterinnen innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und vor Abschluss eines neuen Mietvertrages unaufgefordert Auskunft über die maßgeblichen Umstände zur Berechnung der Miete erteilen.

Ab 2022 darf die Miete höchstens um einen Inflationsausgleich von 1,3 Prozent pro Jahr erhöht werden, jedoch nur soweit, bis der entsprechende Wert der Mietentabelle erreicht ist.

Viele Haushalte zahlen bereits überhöhte Mieten und hatten bisher kaum eine Handhabe, dagegen vorzugehen. Auch das wird sich mit dem Mietendeckel ändern. Wenn die Miete bestehender Mietverträge mehr als 120 Prozent der Mietentabelle beträgt, kann sie auf 120 Prozent der Mietentabelle abgesenkt werden. Dafür müssen die Mieter*innen einen Antrag bei der für das Wohnungswesen zuständigen Senatsverwaltung stellen.

Diese Regelung wird neun Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wirksam.

Luxusmodernisierungen erteilt das Gesetz eine Absage. Modernisierungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie (grob gesagt) der Energieeinsparung oder der Barrierefreiheit dienen. Ferner dürfen Mieten durch die Umlage der Modernisierungskosten um nicht mehr als 1 Euro pro Quadratmeter erhöht werden und die Mietobergrenze nach § 5 um nicht mehr als 1 Euro überschritten werden.

Ohne Frage wird der Mietendeckel den Mietenden in der Stadt erst einmal für einen guten Zeitraum Ruhe und Sicherheit vor einem überheizten und auf maximale Gewinnabsichten ausgerichteten Mietmarkt verschaffen.

Über den Beschluss des Parlamentes freue ich mich sehr. Das ist linke Politik! Wir geben den Berlinerinnen und Berlinern ihre Stadt zurück!

Mehr Infos unter:

<https://dielinke.berlin/mietendeckel/>



Bürgerbüro Stefanie Fuchs, MdA

Allendeweg 1, 12559 Berlin; 030.40743638

kontakt@fuchs-stefanie.de

Nacht der Solidarität

Im Rahmen der Nacht der Solidarität wurden in der Nacht vom 29./30.1.2020 insgesamt 1976 obdachlose Menschen in Berlin gezählt. Die meisten wurden in Einrichtungen der Kältehilfe (942) und auf der Straße (807) angetroffen. Circa die Hälfte der Befragten hat seit mehr als 3 Jahren keine feste Wohnung mehr.

Die nächste Zählung ist im Sommer 2021 geplant. Insbesondere bedanke ich mich bei allen freiwilligen Helfer*innen, die die Nacht der Solidarität möglich gemacht haben. Mehr Infos unter:

<https://www.berlin.de/nacht-der-solidaritaet/ergebnisse/>

Die nächste Sprechstunde findet statt:

Fuchstreff:

am Mittwoch, 11. März 2020

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

im Kiezklub: Haus der Begegnung

Wendenschloßstraße 404, 12557 Berlin

außerdem lade ich zum PUTZEN GEGEN DAS VERGESSEN ein:

am Samstag, 28. März 2020, 11:00 Uhr
Ostendorfstraße 19, 12557 Berlin

In Gedenken an Pfarrer Werner Sylten pflegen wir sein Denkmal und Stolperstein in Wendenschloß. Kommen Sie gerne vorbei!

Ihre Stefanie Fuchs

Impressum: V.i.S.d.P: Stefanie Fuchs, MdA

Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin

030.23252585; fuchs@linksfraktion.berlin